

DUALE HOCHSCHULE BADEN-WÜRTTEMBERG

ZENTRALE ORGANE

GREMIEN

FACHKOMMISSIONEN

„Die Empfehlungen der Fachkommissionen erstrecken sich auf die überörtlichen fachlichen Angelegenheiten der an der DHBW eingerichteten Studienbereiche, insbesondere auf die Aufstellung von Studien- und Ausbildungsplänen.“ (§ 20 a Absatz 2 LHG)

Fachkommissionen:

- Fachkommission Wirtschaft
- Fachkommission Technik
- Fachkommission Sozialwesen
- Fachgremium Gesundheit

KOMMISSION FÜR QUALITÄTSSICHERUNG

„Die Kommission für Qualitätssicherung der DHBW berät die Organe der DHBW und der Studienakademien in Fragen der Qualität der Ausbildung und der Studiengänge.“ (§ 20 a Absatz 1 LHG)

GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION

„Der Senat soll eine Gleichstellungskommission als beratenden Ausschuss nach § 19 Absatz 1 Satz 5 einrichten.“ (§ 4 Absatz 6 LHG)

PRÄSIDIUMSGREMIUM FÜR GLEICHSTELLUNGSANGELEGENHEITEN

SENAT

„Der Senat entscheidet in Angelegenheiten der Forschung, ... Lehre, Studium, dualer Ausbildung und Weiterbildung.“ (§ 19 LHG)

Mitglieder:

- Vorstands- und Präsidiumsmitglieder
- Vorsitzende und Stellvertreter der Fachkommissionen
- Gleichstellungsbeauftragter
- 12 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer, außerplanmäßige Professoren
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter und sonstigen Mitarbeiter
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden

Aufgaben:

- Wahl der hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder
- Wahl des nebenamtlichen und nebenberuflichen Präsidiumsmitglieds (auf Vorschlag des Präsidenten)
- Beschluss von Prüfungsverordnungen, Studieninhalte und Ausbildungsrichtlinien

AUFSICHTSRAT

„Der Hochschulrat begleitet die Hochschule, nimmt Verantwortung in strategischer Hinsicht wahr, entscheidet über die Struktur- und Entwicklungsmaßnahmen und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen.“ (§ 20 LHG)

Mitglieder:

- Die Vorsitzenden der Örtlichen Hochschulräte
- 9 externe Mitglieder (keine Mitglieder der Hochschule, zur Auswahl wird eine Findungskommission gebildet)
- 1 Vertreter des Wissenschaftsministeriums

Vorsitz:

- Beauftragter des Wissenschaftsministeriums im Wechsel mit einem vom Aufsichtsrat zu wählenden Vertreter der Dualen Partner
- Gleichstellungsbeauftragter nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil

Aufgaben:

- Wahl der hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder
- Bestätigung der Wahl des nebenberuflichen Präsidiumsmitglieds
- Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Präsidiums der DHBW

ZENTRALE EINRICHTUNGEN

CENTER FOR ADVANCED STUDIES (CAS)

- Masterstudiengänge
- Zentrum für Hochschuldidaktik und Lebenslanges Lernen (ZHL)

ZENTRALE INTERESSENVERTRETUNG

INTERESSENVERTRETUNG

- Hochschulpersonalrat
- Schwerbehindertenvertretung

VERFASSTE STUDIERENDENSCHAFT

- Studierendenparlament
- Allgemeiner Studierendenausschuss (ASTA)

BEAUFTRAGTE

- Datenschutz
- Gleichstellung
- Chancengleichheit

PRÄSIDIUM DER DHBW

„Das kollegiale Rektorat leitet die Hochschule.“ (§ 16 LHG)

Mitglieder:

- Hauptamtliche Präsidiumsmitglieder:
 - Präsident (vertritt die Hochschule)
 - Kanzler (Bereich Wirtschafts- und Personalverwaltung)
 - Vizepräsident (Bereich Qualität und Lehre)
- Nebenamtliches Präsidiumsmitglied
- Nebenberufliches Präsidiumsmitglied

Aufgaben:

- Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat und dem Senat
- Vollzug der Beschlüsse des Senats und des Aufsichtsrats

STABSSTELLEN DES PRÄSIDIUMS DER DHBW

Bereich des Präsidenten:

- Gremien
- Grundsatzangelegenheiten
- Hochschulkommunikation
- Internationale Angelegenheiten
- Struktur- und Entwicklungsplanungen

Bereich Wirtschafts- und Personalverwaltung:

- Haushaltsangelegenheiten / Controlling
- Rechtsangelegenheiten / Justizariat
- Personal- und Berufungsangelegenheiten
- Statistik, Berichtswesen und Flächenmanagement
- Verwaltungsangelegenheiten, Organisation, Infrastruktur, IT / Corporate IT-Service-Center der DHBW (CIS)

Bereich Qualität und Lehre:

- Akkreditierung
- Forschungsmanagement
- Prüfungsangelegenheiten
- Qualitätssicherungsmanagement
- Studienangelegenheiten